

(Abgeordneter D. Rindtorff.)

- (A) Lehrer, denen niemals zugemutet werden soll, im Religionsunterricht etwas vorzutragen, was gegen ihr Gewissen ist. Wir fordern lediglich — das bedeutet konfessionelle Schule —, daß der religionsgesellschaftliche Tatbestand, den wir vor uns haben, in unserem durchweg protestantischen Lande bei der ganzen Gestaltung des Volksschulwesens nicht außer acht bleibt. Die Konfessionen haben wir nicht gemacht, sondern sie sind gewachsen wie Bäume auf dem Felde, wie Rassen in der Menschheit. Man kann sie nicht einfach negieren, sie bleiben bestehen, auch wenn Sie sie negieren. Gerade wir in Sachsen haben vielfach in diesem Kampfe Anlaß, einem berechtigten Partikularismus das Wort zu reden. Ein berechtigter Partikularismus besteht auch auf dem Gebiete des religiösen Lebens. Nichts anderes als die Wahrung dieses Gesichtspunktes verlangen wir für unsere sächsische Schule, und wir lehnen als eine durchaus unberechtigte, unbewiesene, unbeweisbare Unterstellung die Behauptung ab, daß der konfessionelle Religionsunterricht die Entwicklung des Gemeinschaftswillens hindere. Meine Damen und Herren! So wenig wie ein Sachse, wenn er ein guter, treuer Sachse ist, damit sich in der Betätigung des deutschen Gedankens gehindert sieht, so wenig ist ein lutherischer Christ durch sein lutherisches Bekenntnis in der Pflege und Förderung des allgemein Christlichen und allgemein Menschlichen gehindert. Die wahre Humanität ist immer auf Seiten der Religion zu finden gewesen.

(Sehr richtig! bei den Deutschnationalen. — Nicht immer! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben also gegen die allgemeine Volksschule, soweit sie diesem Gedanken Rücksicht trägt, keine Bedenken. Meine Damen und Herren! Es ist hier Luther zitiert worden. Luther hat seinerzeit — und die Reformation in seinen Spuren — die damals vorhandenen Schreib- und Leseschulen unseres Volkes dadurch erst zu wirklichen Volksschulen gemacht — das ist von der gesamten pädagogischen Wissenschaft anerkannt —, daß er in diese Schulen den Religionsunterricht einfügte. Wollen Sie jetzt den Rückschritt tun und dieser Schule seinen Charakter wiederum nehmen, indem sie ihr sein Herz nehmen? Das ist die Frage, vor der wir stehen. Wenn der Herr Minister Buch betont hat: bis Ostern 1920 wird die konfessionelle Schule beseitigt sein, so hoffen wir, hinter diesem Wort einstweilen noch ein Fragezeichen machen zu dürfen.

Wir sind weiter wie für die konfessionelle Schule so für den obligatorischen Religionsunterricht, und hier möchte ich statt weiterer Worte mit Erlaubnis des Präsidiums einiges aus einer Kundgebung vorlesen, welche ein großer Kreis Berliner Universitätslehrer erlassen hat. 10 Pro-

fessoren der Jurisprudenz, 18 Professoren der Medizin (C) und 65 Professoren der philosophischen Fakultät erklären:

Unserem Schulleben steht ein verhängnisvoller an die Wurzeln seines Lebens greifender Schlag bevor. Das Herzstück der deutschen Jugenderziehung, der christliche Religionsunterricht soll hinfort aufhören, der Träger und das Zentralorgan der pädagogischen Gesittungsarbeit zu sein und soll nur noch als ein bloßer Nebengegenstand in den Schulen geduldet werden. Das bedeutet einen vollständigen Bruch mit der Gesamtgeschichte unseres Jugendbildungswesens. Seit den Tagen Karls des Großen und seit den Anfängen der deutschen Stammesgemeinschaft ist die christliche Humanitätsbildung immerdar der Ausgangs- und Mittelpunkt aller erzieherischen Geistesarbeit gewesen bis auf die gegenwärtige Stunde. Es gibt in dieser mehr als 1000 jährigen Entwicklung keine epochemachende Erziehungsbewegung und keinen der großen deutschen Pädagogen, der nicht immer wieder die religiöse Geistesbildung zur unveräußerlichen Grundlage aller erzieherischen Kulturarbeit gemacht hätte. Mit der kraftvollen Erhaltung seiner Glaubensgesittung steht und fällt das deutsche Volk.

Darum erachten es die unterzeichneten Berliner Universitätslehrer für ihre unerläßliche Pflicht: den nachdrücklichsten Einspruch dagegen zu erheben, daß der Religionsunterricht als der Eckstein unseres ganzen Erziehungsunterrichts aus dem Hauptlehrplan der Schule entfernt und zu einem bloß fakultativen Lehrgegenstand herabgesetzt werde. Wohl soll das Erstarrte und rückständig Gewordene dieses Unterrichtsfaches beseitigt werden. Es selbst aber muß — bei aller Freiheit für Andersgläubige — ein wesentlicher Bestandteil aller Schulerziehung bleiben, wenn anders nicht mit ihm zugleich der Mutterboden aller echten Pflege der Volksbildung gänzlich verdorren soll. Nicht Christentumsfeindlicher Abbau, sondern kraftvoller Neubau des Religionsunterrichtes: das ist das erste und wichtigste Gebot für die Neubelebung unseres deutschen Erziehungswesens. Ich habe dem meinerseits nichts hinzuzusetzen.

Wenn der Abgeordnete Arzt erklärte, Religion sei nicht lehrbar, so stimme ich dem zu. Frömmigkeit — und das ist Religion — kann ich nicht mit derselben Sicherheit lehren, d. h. durch Bearbeitung von Vorstellungen übertragen, wie ich einem normalen Kinde das Einmaleins beibringen kann. Aber die andere Frage: Ist für die Entstehung von Frömmigkeit Bearbeitung und Darbietung von Vorstellungen wirklich entbehrlich, und kann nicht eine solche Bearbeitung und Darbietung von Vorstellungen im erzieherischen Unterricht ein Mittel werden, Religion, d. h. Frömmigkeit anzubahnen und dem Kinde die innere Leichtigkeit zu schaffen, zur gegebenen Stunde Religion zu entfalten? Diese Frage wird man nicht mit der gleichen Zuversicht verneinen können, wie es geschehen ist.

Wenn der Abgeordnete Lipinski erklärt, Religionsunterricht sei schädlich und schaffe Beunruhigung, und das Kind müsse sich durch allerlei Zweifel durch diese Be-